

Werner Euler

Natur und Freiheit

Kommentar zu den Einleitungen in
Kants »Kritik der Urteilskraft«



Meiner

Kant-Forschungen · Band 23

Kant-Forschungen 23

KANT-FORSCHUNGEN

Begründet von Reinhard Brandt und Werner Stark

Band 23

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Werner Euler

Natur und Freiheit

Kommentar zu den Einleitungen
in
Kants »Kritik der Urteilskraft«

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

Meinen Eltern Anna Katharina und Georg Euler
gewidmet in dankbarer Erinnerung

Bibliographische Information der deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über < <http://dnb.d-nb.de> > abrufbar.

ISBN 978-3-7873-3187-1

ISBN eBook 978-3-7873-3586-2

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des Förderungs- und
Beihilfefonds der VG Wort.

© Felix Meiner Verlag, Hamburg 2018. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Film, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.
www.meiner.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
------------------	---

ERSTER TEIL

Kommentar zur *Ersten Einleitung*

I. Abschnitt: »Von der Philosophie als einem System«	19
Erster Absatz: Problemexposition: Was ist das <i>System</i> der <i>Philosophie</i> ?	19
Erläuternder Exkurs: Zum Begriff von <i>Philosophie</i> (KrV, B 745-752, B 860 ff.)	20
Erster Absatz: Philosophie in Differenz zur »Kritik«	32
Zweiter bis dritter Absatz: Einteilung des Systems der Philosophie	38
Vierter Absatz: Das Problem der Zuordnung theoretischer und praktischer Sätze in der Philosophie	42
Erster Abschnitt, »Anmerkung«, erster bis vierter Absatz: Der theoretische Status praktischer Sätze in den Wissenschaften	48
Erster Abschnitt, »Anmerkung«, fünfter Absatz: Praktische Sätze im engeren Sinne	54
Erster Abschnitt, »Anmerkung«, sechster Absatz: Technische Sätze	58
Erster Abschnitt, »Anmerkung«, sechster Absatz, Fußnote zur Korrektur der Imperative in der <i>Grundlegung</i>	60
II. Abschnitt: »Von dem System der obern Erkenntnißvermögen, das der Philosophie zum Grunde liegt«	66
Erster bis fünfter Absatz: Stellung und Funktion der Urteilskraft im System der Erkenntnisvermögen	66
Sechster Absatz und Fußnote: Natur und Erfahrung »als Systems nach empirischen Gesetzen«	73
Siebter Absatz: Zweckmäßigkeit als Prinzip für die Nachforschung der Natur	77
Achter und neunter Absatz: Die <i>Technik der Natur</i> . System und Aggregat ..	78

III. Abschnitt: »Von dem System aller Vermögen des menschlichen Gemüths«	82
Erster und zweiter Absatz: Verhältnis der drei menschlichen Gemütsvermögen zueinander	82
Dritter und vierter Absatz: Die Urteilskraft als »Bestimmungsgrund« des Gefühls der Lust	87
IV: Abschnitt: »Von der Erfahrung als einem System für die Urteilskraft«	89
Erster bis dritter Absatz: Das Problem der Einheit von Natur und Erfahrung als Systems nach empirischen Gesetzen	89
Vierter und fünfter Absatz: Das transzendente Prinzip der Urteilskraft als Naturgesetz	93
V. Abschnitt: »Von der reflektierenden Urteilskraft«	98
Erster bis dritter Absatz: Das Prinzip des Reflektierens der Urteilskraft über empirische Gegenstände der Natur	98
Anhang: Die »Bedingung der Möglichkeit der Anwendung der Logik auf die Natur« ist kein logisches Prinzip (Fußnote zum dritten Absatz)	102
Vierter bis siebter Absatz: Die reflektierende Urteilskraft verfährt »nicht schematisch, sondern <i>technisch</i> «	106
Exkurs: Welche Logik wird »gebraucht«, und was bedeutet »logische Einteilung«?	120
Achter bis zehnter Absatz: »Classification«, »Specification« und die Selbstspezifikation als »Technik der Natur«	130
Anhang: Linnés <i>Hoffnung</i> auf ein »System der Natur« (Zusatz zum neunten Absatz)	140
Elfter und zwölfter Absatz: »Zweckmäßigkeit der Natur« als eigentümlicher Begriff der reflektierenden Urteilskraft	144
VI. Abschnitt: »Von der Zweckmäßigkeit der Naturformen als so viel besonderer Systeme«	148
Erster Absatz: Logische und reale Zweckmäßigkeit der Natur	148
Zweiter Absatz: <i>Absolute</i> Zweckmäßigkeit	152
Dritter und vierter Absatz: Zweckmäßigkeit als Grund besonderer Naturerfahrung	155

VII. Abschnitt: „Von der Technik der Urtheilskraft als dem Grunde der Idee einer Technick der Natur“	161
Erster Absatz: Der Gegensatz von Mechanik und Technik der Natur	161
Zweiter bis vierter Absatz: »Wie läßt sich die Technick der Natur an ihren Producten <i>wahrnehmen?</i> «	165
Fünfter und sechster Absatz: Ästhetisches und teleologisches Reflexionsurteil	169
VIII. Abschnitt: »Von der Aesthethick des Beurtheilungsvermögens«	174
Erster Absatz: Die Zweideutigkeit des Begriffs des Ästhetischen	174
Zweiter Absatz: Die Bestimmung des ästhetischen Urteils	177
Dritter Absatz: Ästhetisches Reflexionsurteil und ästhetisches »Sinnenurteil« – I	181
Vierter Absatz: Empfindung als »Bestimmungsgrund« des ästhetischen Urteils	184
Fünfter Absatz: Ästhetisches Reflexionsurteil und ästhetisches »Sinnenurteil« – II: <i>Autonomie</i> und <i>Heautonomie</i>	186
Sechster Absatz: Einteilung der Urteile	189
»Anmerkung«. Erster bis vierter Absatz: Kritik der Erklärung der Lust durch »Vollkommenheit«	194
»Anmerkung«. Fünfter und sechster Absatz: Sind ästhetische Reflexionsurteile <i>allgemein</i> und <i>notwendig?</i>	208
»Anmerkung«. Siebter und achter Absatz: Das Gefühl der Lust und Unlust ist nicht aus Begriffen ableitbar	210
Anhang: Fußnote zum achten Absatz der »Anmerkung«	218
IX. Abschnitt: »Von der teleologischen Beurtheilung«	221
Erster und zweiter Absatz: Reale Zweckmäßigkeit	221
Dritter bis fünfter Absatz: Das teleologische Urteil	224
Sechster bis achter Absatz: Zwecke und Absichten	227
Neunter bis elfter Absatz: <i>Mechanismus</i> und <i>Zweckmäßigkeit</i> als Leitideen der Naturforschung	236
X. Abschnitt: »Von der Nachsuchung eines Princips der technischen Urtheilskraft«	245
Erster und zweiter Absatz: Liefert die Psychologie wissenschaftliche Erklärungsgründe?	246

Dritter bis fünfter Absatz: Das Problem der Begründung der Notwendigkeit des ästhetischen Reflexionsurteils	251
Sechster bis achter Absatz: Das Problem der Begründung der Notwendigkeit des <i>teleologischen</i> Urteils – <i>Sein</i> und <i>Sollen</i> der Naturprodukte	255
Neunter Absatz: Schlussfolgerung: Begründung aller Reflexionsurteile durch das Prinzip der Zweckmäßigkeit der Natur	263
XI. Abschnitt: »Encyclopädische Introduction der Kritik der Urtheilskraft in das System der Kritik der reinen Vernunft«	268
Zur Überschrift	268
Erster bis vierter Absatz: Was ist eine »encyclopädische« Einleitung?	269
Fünfter bis siebter Absatz: »Introduction der Urtheilskraft in das System der reinen Erkenntnisvermögen«	276
Achter bis dreizehnter Absatz: Die »Aussicht in ein vollständiges System aller Gemüthskräfte« (1) »Erkenntnißvermögen« – »Verstand« – »Gesetzmäßigkeit« (2) »Gefühl der Lust und Unlust« – »Urtheilskraft« – »Zweckmäßigkeit« (3) »Begehrungsvermögen« – »Vernunft« – »Zweckmäßigkeit, die zugleich Gesetz ist (Verbindlichkeit)«, bzw. »Endzweck« (4) »Natur« – »Kunst« – »Sitten« (»Freiheit«) (5) Theoretische, ästhetische und praktische Urteile	287
Vierzehnter Absatz: Das System der Gemüthskräfte im Verhältnis zur Einteilung der Philosophie und die Übergangsfunktion der Urtheilskraft	312
Fünftehnter Absatz: Begründung des Titels »Kritik der ästhetischen Urtheilskraft«	319
XII. Abschnitt: »Eintheilung der Kritik der Urtheilskraft«	322
Erster Absatz: <i>Mechanische</i> und <i>szientifische</i> Einteilung	323
Zweiter und dritter Absatz: Begründung der Einteilung der <i>Kritik der Urtheilskraft</i> in eine <i>Kritik der ästhetischen Urtheilskraft</i> und in eine <i>Kritik der teleologischen Urtheilskraft</i>	328
Vierter Absatz: Unterscheidung der <i>subjektiven</i> Zweckmäßigkeit in eine <i>innere</i> und eine <i>relative</i> – Schönheit und Erhabenheit (I)	338
Erläuternder Exkurs: Das Erhabene als Gegenstand des ästhetischen Reflexionsurteils (KU, §§ 23-29)	341
Vierter Absatz: Schönheit und Erhabenheit (II)	347
Fünfter Absatz: Unterscheidung der <i>objektiven</i> Zweckmäßigkeit in eine <i>innere</i> und eine <i>relative</i> – Vollkommenheit und Nützlichkeit	349

Sechster Absatz: Weitere Einteilung der <i>Kritik der ästhetischen Urteilskraft</i> und der <i>Kritik der teleologischen Urteilskraft</i>	351
Siebter Absatz: <i>Technik der Natur</i> und schöne Kunst	353
Achter bis zwölfter Absatz: Gliederung der <i>Kritik der Urteilskraft</i>	357

ZWEITER TEIL

Kommentar zur *Einleitung*

I. Abschnitt: »Von der Einteilung der Philosophie«	363
Zur Überschrift	363
Erster Absatz: Voraussetzung der gewöhnlichen Einteilung der Philosophie	368
Zusatz: Erläuterung zur »Entgegensetzung« von Natur und Freiheit	374
Zweiter Absatz: Rechtfertigung der Einteilung in Natur- und Moralphilosophie. Problemexposition in Bezug auf das Praktische	376
Dritter Absatz: Der »Wille« als Grund des Missverständnisses vom Praktischen	385
Vierter Absatz: Unterscheidung zwischen »technisch-praktischen« und »moralisch-praktischen« Prinzipien	388
Fünfter Absatz: Was sind »technisch-praktische Regeln«?	389
Sechster Absatz: Technisch-praktische Regeln konstituieren keine praktische Wissenschaft	392
Siebter Absatz: Fazit	396
II. Abschnitt: »Vom Gebiete der Philosophie überhaupt«	397
Erster und zweiter Absatz: Die Reichweite der Erkenntnis und die Einteilung ihrer Gegenstände	398
Dritter Absatz: »Feld« – »Boden« – »Gebiet«	400
Vierter bis sechster Absatz: Zwei Gebiete, zwei verschiedene Gesetz- gebungen – ein und derselbe Boden der Erscheinungen?	404
Erläuternder Exkurs: »Aufdeckung des dialektischen Scheins« in der dritten Antinomie der <i>Kritik der reinen Vernunft</i>	409
Siebter und achter Absatz: Das »Feld des Übersinnlichen«	411
Neunter Absatz: Das Problem des »Übergangs«	415
III. Abschnitt: »Von der Kritik der Urteilskraft als einem Verbin- dungsmittel der zwei Teile der Philosophie zu einem Ganzen.«	420
Erster Absatz: Aufgabe der »Kritik der Erkenntnisvermögen«	421

Zweiter Absatz: Gesetzgebung von Verstand und Vernunft	423
Dritter und vierter Absatz: Besondere Stellung der Urteilskraft innerhalb der »Familie« der Erkenntnisvermögen und ihre zweifache Begründung . .	424
Fünfter Absatz: Zweiteilung der Philosophie und Dreiteilung der »Kritik der reinen Vernunft«?	427
Anhang: Die Definition des Begehrungsvermögens (Fußnote zu Abs. 4)	429
IV. Abschnitt: »Von der Urteilskraft als einem a priori gesetzgebenden Vermögen.«	434
Erster und zweiter Absatz: Der Begriff der Urteilskraft	434
Exkurs: Erläuterungen zum Schematismus der reinen Vernunft	442
Zweiter bis fünfter Absatz: Das Prinzip der reflektierenden Urteilskraft	445
Dritter bis fünfter Absatz: Zweck und Zweckmäßigkeit – Das Prinzip der reflektierenden Urteilskraft	451
V. Abschnitt: »Das Prinzip der formalen Zweckmäßigkeit der Natur ist ein transzendentales Prinzip der Urteilskraft.«	455
Zur Überschrift	455
Erster Absatz: Transzendente und metaphysische Prinzipien	457
Zweiter und dritter Absatz: Zweckmäßigkeit der Natur als <i>transzendentales Prinzip der Urteile</i>	461
Vierter Absatz: »Transzendente Deduktion« des Begriffs der Zweckmäßigkeit der Natur	468
Fünfter bis siebter Absatz: Die Ordnung der empirischen Natur nach dem <i>Gesetz der Spezifikation</i>	472
Exkurs zum fünften Absatz: Erläuterung: Der »Fortgang von der allgemeinen Analogie einer möglichen Erfahrung überhaupt zur besonderen«	476
Siebter Absatz: Die Entdeckung eines Prinzips a priori der reflektierenden Urteilskraft	485
Exkurs zum siebten Absatz: Erläuterung: <i>Spezifikation</i> und <i>Klassifikation</i>	493
VI. Abschnitt: »Von der Verbindung des Gefühls der Lust mit dem Begriffe der Zweckmäßigkeit der Natur.«	499
Erster Absatz: Zufällige Angemessenheit der besonderen Naturordnung mit den allgemeinen Naturgesetzen	500
Zweiter Absatz: Begriff und Funktion des Gefühls der »Lust«	504

Dritter Absatz: Entstehen und Vergehen der Lust bei der Entdeckung der Vereinbarkeit verschiedener empirischer Naturgesetze	506
Vierter Absatz: Heterogenität oder Homogenität des empirisch Mannigfaltigen der Natur – das Problem der Begrenzung der »idealishe[n] Zweckmäßigkeit der Natur«	509
VII. Abschnitt: »Von der ästhetischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur.«	512
Erster Absatz: Ästhetische Merkmale der Vorstellung von Dingen »außer uns«	512
Zweiter und dritter Absatz: »Ästhetische Vorstellung der Zweckmäßigkeit«	514
Vierter und fünfter Absatz: Das „Geschmacksurteil“ und das »Gefühl der Lust«	521
Sechster und siebter Absatz: Einteilung der <i>Kritik der ästhetischen Urteilskraft</i>	528
VIII. Abschnitt: »Von der logischen Vorstellung der Zweckmäßigkeit der Natur.«	534
Erster Absatz: »Naturzweck« und »reale Zweckmäßigkeit«	534
Zweiter bis vierter Absatz: Einteilung der <i>Kritik der Urteilskraft</i> . Vorrangigkeit der <i>ästhetischen Urteilskraft</i> vor der <i>teleologischen</i>	540
IX. Abschnitt: »Von der Verknüpfung der Gesetzgebungen des Verstandes und der Vernunft durch die Urteilskraft.«	549
Erster Absatz: Zweckmäßigkeit der Natur als Vermittlung zwischen Naturbegriffen und Freiheitsbegriff	552
Zweiter Absatz: Der »Übergang« vom Gebiet des Naturbegriffs zu dem des Freiheitsbegriffs. Bestimmung des »übersinnlichen Substrats«	559
Dritter Absatz, Fußnote und Tafel: Der systematische Zusammenhang der oberen »Seelenvermögen« und ihrer Funktionen	562
Schlussbemerkungen	569

Sachverzeichnis	571
Lateinische Ausdrücke	608
Personenverzeichnis	609
Nachweis der Satzgrafiken	611
Bibliographie	613

Vorwort

Lange Wege zum Ziel sind nicht immer die besten und sichersten. Nach einem alten metaphysischen Prinzip ist es sogar wider die Natur, von der man sagte, dass sie immer den kürzesten Weg nehme. Sie lasse sich aber auch keine Sprünge zuschulden kommen. Gegen beide Regeln hat die Arbeit an diesem Kommentar verstoßen, wenn auch nicht willkürlich. Denn es sind die konkreten Gesetze, die durch die Entwicklung der Natur der Dinge bestimmt werden, die den Verlauf geistiger Projekte beeinflussen.

Der in diesem Buch vorgelegte Kommentar ist aus einer ursprünglichen Idee an der Philipps-Universität Marburg, Institut für Philosophie, hervorgegangen und hat verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen. Von 2003 bis 2006 wurde die Arbeit als Forschungsprojekt von der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* gefördert, der ich hiermit meinen besonderen Dank aussprechen möchte. Im Förderungszeitraum war das Projekt in das Institut für Philosophie an der Universität Trier (unter Leitung von Prof. Bernd Dörflinger) integriert. Aus Gründen, die hier nicht genannt werden sollen, war eine direkte Publikation im Anschluss an das Projekt aus meiner Sicht nicht zu vertreten.

Das Endprodukt ist weit über die ursprünglichen Zielvorstellungen und die Resultate des ehemaligen DFG-Projektes hinausgegangen. In diesem Zusammenhang gilt mein besonderer Dank dem Kollegium des Departamento de Filosofia an der Universidade Federal de Santa Catarina (UFSC) in Florianópolis, Brasilien, sowie dem Kreis meiner studentischen Zuhörer, deren Zuspruch und Interesse im gesamten Zeitraum meiner dortigen Gastprofessur mich zur Fertigstellung des Werkes ermuntert haben.

Besonderen Dank schulde ich Prof. Dr. Alessandro Pinzani (UFSC) für sein Verständnis und seine vielseitige Unterstützung sowie Herrn Prof. Dr. Reinhard Brandt für seine kritischen Anmerkungen und seine Begutachtung des druckfertigen Manuskriptes.

Schließlich möchte ich mich bei der Verwertungsgesellschaft Wort e.V. für die Bewilligung der Druckkosten bedanken. Dem Verlag Felix Meiner danke ich für die bereitwillige Aufnahme des Werkes in das Programm der »Kant-Forschungen«.

Florianópolis, im Oktober 2018

Werner L. Euler

Einleitung

Gliederung:

- I. Anspruch und Ziel dieses Kommentars
- II. Weshalb ein Kommentar zu den Einleitungen in die KU?
- III. Kriterien eines guten Text-Kommentars
- IV. Technische Hinweise

I. Anspruch und Ziel dieses Kommentars

Man kann den drei kritischen Hauptschriften der kantischen Philosophie (der KrV von 1781/87, der KpV von 1788 und der KU von 1790) übereinstimmend mit dem Fachurteil vieler Kant-Forscher sowohl sprachlich als auch inhaltlich einen hohen Schwierigkeitsgrad attestieren. Unter den genannten Schriften ist der »Kritik der Urteilskraft« (KU) aufgrund ihrer Relevanz für den systematischen Abschluss des von Kant so genannten »kritischen Geschäfts« sowie für das Verhältnis des kantischen Kritizismus zur nachfolgenden Philosophie des 19. Jahrhunderts besondere Beachtung zu schenken. Vielfältige, oft heterogene Ansichten über Teilaspekte dieses Werkes bzw. seiner Inanspruchnahme für verschiedene Anliegen und Interessen haben bisher den Werkzusammenhang des kantischen Originaltextes vielerorts in den Hintergrund gedrängt.¹ Um Abhilfe zu schaffen, muss in der gespannten Viel-

¹ Diese Diagnose entspricht der von D. Schönecker beobachteten »Textvergessenheit in der Philosophiegeschichte«. Schönecker plädiert aus plausiblen Gründen für textnahe »kommentarische Interpretationen« philosophischer Werke (Schönecker, D. (2004), *Textvergessenheit in der Philosophiegeschichte*, 159–181). Es kommt in der Tat darauf an, was man unter »kommentarisch« versteht und welches Ziel mit einer entsprechenden Interpretation gesetzt wird, um die gestellte Diagnose der »Textvergessenheit« zu kompensieren. Soll es mit Rücksicht auf eine scharfe Trennung von Philosophiegeschichte und (systematischer) Philosophie nur darum gehen, *entweder* nach der »Bedeutung« von Texten und deren Elementen *oder* nach der »Wahrheit« von Theorien, die sich in Texten verkörpern, zu fragen, so ist das eine für einen wirklichen Textkommentar nachteilige Abstraktion. Denn welchen Sinn macht die Frage nach der *Bedeutung*, wenn die Analyse und Exegese eines Textes nicht zum Ziel hat, nicht irgendeine (gemeinte), sondern die objektiv richtige und *wahre* Bedeutung sowie deren Bedingungen und Folgen zu ermitteln? Ein Text, dessen Bedeutung wahrheitsindifferent wäre, könnte zwar interessant sein, es würde sich dabei aber nicht um einen *philosophischen* Text handeln. Philosophische Texte verlangen ihrer Natur gemäß danach, die Bedeutungsanalyse als methodisches Mittel der Wahrheitssuche zu begreifen.

falt der Auslegungen die Orientierung am Text wiederhergestellt werden. Diese Forderung als solche ist in der Kant-Forschung nicht neu und bisher an einigen Schriften Kants auch schon erprobt worden. Das beklagte Defizit muss auch und besonders von den Versuchen gelten, von einem wie auch immer begründeten Interesse (am Schönen, an der Biologie etc.) oder von einer Interpretation von Einzelfragen aus eine systematische Rekonstruktion der Hauptlinien der KU zu beginnen.

Das bedeutet allerdings nicht, dass man kein allgemeines Thema angeben könnte, um das sich die vielfältigen Aspekte und Verständnisschwierigkeiten dieses Werkes ranken. Meiner Ansicht nach ist das Spannungsfeld zwischen dem Begriff der *Natur* und dem der *Freiheit* derjenige Schwerpunkt, um den sich die wesentlichen Fragestellungen des Textes drehen. Er wird uns insofern im nachfolgenden *Kommentar* als allgemeines Thema immer wieder begegnen.

Um philosophische Texte so weit wie möglich in eine dem allgemeinen philosophischen Verständnis angemessene Form zu bringen, ist der *Textkommentar*, sofern er durch geeignete Methoden und Techniken der Texterschließung so abgesichert ist, dass er nicht nur der philosophischen Nachfrage, sondern tatsächlich auch den Anforderungen des Textes gerecht wird, ein allgemeines methodisches Mittel, das sich dort, wo es bisher eingesetzt wurde, meistens auch bewährt hat. Philosophische Kommentare zu bedeutenden Werken der Philosophiegeschichte gibt es seit der Spätantike und dem beginnenden Mittelalter (z. B. bei Thomas von Aquin).² In den letzten Jahrzehnten hat die Kant-Forschung diese Interpretationsform für die Erschließung der Bedeutung und die Begründung der Inhalte der Schriften Kants wiederentdeckt und sich zu Nutze gemacht. Anregungen dazu gingen sowohl von deutschen Kant-Forschern (seit Ende des 19. Jahrhunderts: Hans Vaihinger)³ als auch von angelsächsischen Kommentatoren (Anfang des 20. Jahrhunderts: Paton)⁴ aus, z. B. von David Ross zu Kants Grundlegungsschrift (1954), an die bis heute eine ununterbrochene Serie von weiteren Kommentaren und Werkinterpretationen zu Kants »Grundlegung« anknüpft,⁵ oder auch von Lewis White Beck zu Kants KpV (1960).⁶

² Zur Kommentartradition in der Philosophie vgl. Wolff, M. (1991): *Philosophen kommentieren Philosophen*, 26–32.

³ Vaihinger, H. (1881/1892): *Commentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft*, 2 Bde., Stuttgart, Berlin, Leipzig.

⁴ Paton, H. J. (1936): *Kant's Metaphysics of Experience*, 2 Bde., London – New York.

⁵ Ross, D. (1954), *Kant's ethical theory*; als jüngste Beispiele sind zu nennen: Horn / Schönecker (Hgg.) (2006), *Groundwork*; Horn / Mieth / Scarano (2007), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Kommentar*; Timmermann (2007), *Kant's Groundwork*; Sedgwick (2008), *Kant's Groundwork*; Richter (2013), *Kants Grundlegung*; Schönecker (Hg.) (2015), *Kants Grundlegung III*. Andere Beispiele sind: Beck, L.W. (1960/1974), *A Commentary*; Cassirer, H.W. (1938), *A Commentary*; Smith, N.K. (1919), *A Commentary*; Paton, H.J. (1936), *Kant's Metaphysics of Experience*.

⁶ Beck, L. W. (1960/1974): *A Commentary*. Beck verbindet mit der Kommentar-Form im wesentlichen zwei Absichten: 1) eine »hermeneutische Studie« anzufertigen, die den systema-

Man findet heute umfassende Kommentare zu einzelnen Werken Kants oder zu Teilen eines Werkes, etwa *kooperative* Kommentare (z. B. die von O. Höffe herausgegebene Kommentarreihe »Klassiker Auslegen«;⁷ Schönecker (Hg.) (2015)) oder solche in anderer Kooperationsform (Trampote / Sensen / Timmermann (2013); Horn / Mieth / Scarano (2007)) oder (seltener) solche in Form von Monographien (Timmermann (2007)). Dabei sind die Grenzen zwischen einem Kommentar im engeren Sinne und einer gewöhnlichen Monographie fließend. Von einem echten Kommentar erwartet man, dass er mit Strenge und möglichst ohne Umschweife dem Duktus des Textes folgt, den er kommentiert, ohne von anderen (an sich legitimen) Interessen geleitet oder abgelenkt zu werden und ohne schwerwiegende Lücken zu hinterlassen. Leser eines klassischen philosophischen Textes, die nach Kommentaren suchen, werden oftmals von unklaren Wortbedeutungen oder Gedankenzusammenhängen, auf die sie beim Studium stoßen, zu Nachfragen animiert, und zwar häufig genug zu solchen, die sich unmittelbar aus dem Wortlaut des Textes, den sie vor Augen haben, nicht oder nur mit viel Mühe beantworten lassen. Um angemessene Antworten zu finden oder zumindest die eigene Suche zu befördern, ist man gezwungen, weit auszuholen, zu eigenen Vorschlägen und Überlegungen zu greifen, sich auf benachbarte Schriften oder andere Autoren der Philosophiegeschichte zu beziehen. Solche Beziehungsfelder sollte ein Kommentar (primär innerhalb des kantischen Schriftengefüges) erschließen und dabei mit dem Text über den Text hinausgehen.

Das Ziel der hier projektierten Monographie besteht in der Herstellung eines Gesamtkommentars zu den beiden *Einleitungen* der KU, der bis heute in methodisch abgesicherter und inhaltlich umfassender Form nicht realisiert worden ist. Die Interpretation in dieser Monographie ist auf die beiden *Einleitungen* der genannten Schrift beschränkt, hat sich jedoch bei der Beantwortung spezieller Fragen notwendig sowohl auf die KU als eines Ganzen als auch auf den Gesamtkontext aller drei kritischen Hauptwerke Kants (sowie auf andere Teile der kritischen Philosophie) zu beziehen. Denn zum einen besteht das Programm der KU, das in den *Einleitungen* dargestellt wird, im Wesentlichen darin, den Gegensatz, der in den Begriffen »Natur« und »Freiheit« liegt, die auch bereits Thema der beiden anderen *Kritiken* sind und sich darüber hinaus an vielen Stellen der kantischen Abhandlungen zur Metaphysik zeigen, zu überwinden; zum anderen wird in jenen *Einleitungen* eine Vielfalt von Themen ausgebreitet und im systematischen Zusammenhang diskutiert, die in anderen Schriften nur verstreut vorkommen, aber in Kants Philosophie insgesamt eine wichtige Rolle spielen.

tischen Ort der *KpV* in der kantischen Philosophie und den historischen Ort in der Moralphilosophie des 18. Jahrhunderts ermittelt; 2) »den Inhalt dieses Werkes im Hinblick auf seine philosophische Bedeutung zu betrachten«. Die philosophische Bedeutung soll sich hierbei aus der Übereinkunft darüber ergeben, was Kant wie und warum gesagt und gemeint habe. Auf diesen Befund soll sich dann eine »wertende Stellungnahme« beziehen.

⁷ S. z. B.: Höffe, O. (Hg.) (1989), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*.

Nun haben Bearbeiter der KU (wie beispielsweise W. Bartuschat) längst und mit Recht darauf hingewiesen, dass man den Einleitungen zu viel abverlangt, wenn man erwartet, durch ihr Verstehen den Zentralschlüssel zur Lösung aller oder auch nur der meisten sachlichen Probleme der KU in der Hand zu haben. Diesen Anspruch erhebt der vorliegende *Kommentar* selbstverständlich nicht. Die Erwartung, die er aber erfüllen soll, besteht darin, allgemeine Grundfragen in Hinsicht auf die Doppelkonzeption (Ästhetik-Teleologie) und ihrer Untergliederungen zu lösen, die dann als Instrumente der Interpretation der gesamten KU dienen können.

Die Beschränkung auf die *Einleitungen* scheint mir nicht nur sinnvoll, sondern aus methodischen Gründen auch ratsam, um einer Ausschweifung und damit auch Verflachung der Interpretation vorzubeugen. Kant hat die »Einleitung« in kurzer Zeitfolge zweimal verfasst. Bereits dieser einfache Umstand weist auf die systematische Bedeutung hin, die er ihr im Hinblick auf den Haupttext des Buches beigegeben haben muss. Nur die zweite Fassung aber wurde von ihm selbst veröffentlicht. Die ursprüngliche Fassung – in der Kant-Literatur üblicherweise als »Erste Einleitung« (EE) bezeichnet – wurde kurz vor der Drucklegung der gesamten Schrift zu einem völlig neuen Text umgearbeitet.⁸ Die »Erste Einleitung« blieb indessen in der Manuskriptfassung erhalten (als Abschrift mit Kants eigenhändigen Streichungen, Zusätzen und Korrekturen). Im Jahre 1794 veröffentlichte der Kant-Schüler Jakob Sigismund Beck mit Kants Einwilligung einen Auszug daraus.⁹ Da diese Veröffent-

⁸ Die genaue Chronologie der Bearbeitung der EE, die schließlich zu Kants Entscheidung für eine Neufassung der Einleitung führte, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit rekonstruieren. Auch die bekannten brieflichen Erklärungen Kants über die Gründe der Revision ändern bis heute nichts an dieser Feststellung. Eine Klärung des Verhältnisses der beiden Fassungen der Einleitung kann aber durch einen analytischen Kommentar zum Inhalt der beiden Texte erleichtert werden. Über die Gründe der zunächst noch beabsichtigten Kürzung erklärt sich Kant am 9.3.1790: es bereite ihm Mühe, »den kurzen Begriff vom Inhalt des Werks bündig« abzufassen. Da er im Resultat »zu weitläufig ausgefallen« sei, müsse er noch »abgekürzt« werden (AA 11:143). Anstatt die Kürzungsabsicht umzusetzen, entschloss sich Kant aber bald darauf, den Einleitungstext ganz neu zu schreiben. Daraus kann nun kein Argument für die von N. Hinske vertretene Behauptung gewonnen werden, die Abfassungszeit der zweiten Fassung der Einleitung liege zwischen Januar und März 1790 (Hinske, N. u. a. (Hg.) (1965), *Faksimile*, S. V). Der Wortlaut des 1964 erstmals veröffentlichten Briefes an Kiesewetter (27. (25.)3.1790), in welchem Kant um letzte Korrekturen des bereits zum Druck eingereichten Ms. der zweiten Fassung der Einleitung bittet, widerspricht dieser Erklärung. Es heißt dort nämlich, dass die ursprüngliche Fassung »ins Kurze gezogen« worden sei. Auch verrät der Text, dass Kant die Abänderungen unter großer Zeitnot durchgeführt haben muss (Kant-Studien 55, 2, 1964, 244–249). S. zu diesen Fragen auch die *Einleitung* von H.F. Klemme in die Ausgabe der KU (2006), S. XVII–XXXV, spez. S. XXX, Fn. 22.

⁹ *Erläuternder Auszug aus den kritischen Schriften des Herrn Prof. Kant auf Anrathen desselben von M. Jacob Sigismund Beck. Zweyter Band, welcher die Critik der Urtheilskraft und die metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft enthält.* Riga 1794, 541–590. Titel: *Ueber Philosophie überhaupt.* Kant hielt auch nach dem Erscheinen der KU die EE immer noch

lichung der »Ersten Einleitung« zu Kants Lebzeiten die einzige blieb, deren Rezeption für die weitere Entwicklung der Philosophie (insbesondere der Anfänge des Deutschen Idealismus) eine Rolle gespielt haben könnte, wird unser *Kommentar* auch auf die Textgrenzen, die in der Erstveröffentlichung bestehen, hinweisen.

Der *Kommentar*, der als Arbeitsgrundlage und als ein Beitrag zur Kant-Forschung und des akademischen Unterrichts gestaltet sein soll, versteht sich als Anleitung zum Textverstehen für Autoren, Dozenten und Studenten. Er sichert Erkenntnisse, die einen Minimalkonsens ermöglichen, beleuchtet kompliziertere Probleme von verschiedenen Seiten, markiert offene Fragen und begründet ggf. auch, warum sie (vorläufig) unentschieden bleiben müssen. Mit Hilfe eines solchen Kommentars wird ein souveräner Umgang mit dem Originaltext ermöglicht. Selbstverständlich hat er auch die Hauptresultate der neuesten und älteren Forschungsliteratur in angemessener Form aufzunehmen und zu berücksichtigen. Auf eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur muss jedoch aus ökonomischen Gründen hier verzichtet werden. Das Hauptaugenmerk gilt definitiv dem kantischen Originaltext. Dieser wird nach erfolgter intensiver Lektüre und den daraus resultierenden Schwierigkeiten gezielt nach der Analyse und Lösung bestimmter Probleme befragt. Eine solche Textbefragung verfolgt das Ziel, dem Text auch dort noch Antworten abzurufen, wo durch die pure Wortwahl anscheinend keine Auskunft mehr zugelassen wird.

Schließlich ist selbstkritisch anzumerken, dass der Kommentar den Haupttext, den er kommentiert, nicht paraphrasierend verdoppeln soll. Er bringt nur dann einen Nutzen für das Textverstehen, wenn der Originaltext parallel dazu mitgelesen wird.

II. Weshalb ein Kommentar zu den Einleitungen in die KU?

Zur inhaltlichen Rechtfertigung und Beschränkung des *Kommentars* auf die Einleitungstexte sind sowohl der schon angesprochene äußere historisch-genetische Aspekt der Werkentstehung als auch die systematische Entstehungsgeschichte der *dritten Kritik* genauer zu beleuchten¹⁰ – wengleich dieser Aspekt nicht als Prärogativ der Textinterpretation betrachtet werden darf. Die Motive Kants zur Abfassung dieser *dritten Kritik* – auch wenn sie durch zweifelsfrei authentische Äußerungen ihres Autors bezeugt sein sollten – dürfen prinzipiell nicht zu dem Versuch herge-

für bedeutend »zur vollständigeren Einsicht des Begriffs einer Zweckmäßigkeit der Natur« (vgl. Kant an Beck, 4.12.1792 (AA 11:396) und 18.8.1793 (AA 11:441)).

¹⁰ S. dazu insbesondere die Texteingführungen in den Editionen von Hinske, N. u. a. (Hg.) (1965), *Faksimile*; Klemme, H.F. (Hg.) (2006), *I. Kant. Kritik der Urteilskraft*, S. XVII–XXXV; Guyer, P. (2000), *Editor's introduction*, in: Kant, *Critique of the power of judgment*. Ed. by P. Guyer, Cambridge.

nommen werden, Idee, Aufbau und Komposition der einzelnen Teile dieses Werkes und deren konkrete Inhalte und Problemstellungen zu entschlüsseln.

An den Spekulationen, die mit dem Versuch einer authentischen Rekonstruktion des Ablaufs der Entstehung der Schrift und der Drucklegung zwangsläufig verbunden sind, möchte ich mich hier nicht beteiligen. Das betrifft insbesondere die These, dass die *Erste Einleitung* noch »vor« Abschluss von Kants Arbeiten am Haupttext verfasst worden sei.¹¹ Die unmittelbaren Textindizien verleiten allzu oft zu voreiligen oder irrigen Schlussfolgerungen. Doch scheint es mir wichtig, die folgenden Aspekte hier noch einmal stichwortartig aufzugreifen und zu erweitern, die Heiner F. Klemme in seiner *Einleitung* zur Edition zusammengestellt hat und die sich hauptsächlich auf Kants Briefwechsel stützen:

- 1) Obwohl Kant bereits kurz nach Erscheinen der *Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen* (1764) auf ein von ihm geplantes Projekt einer Geschmackskritik Bezug nimmt (AA 2:311) und eine solche Ankündigung mit geänderter Bedeutung bis in die 1780er Jahre erneuert, kann doch erst vom Jahr 1787 für den Durchbruch zu einer Theorie a priori des Geschmacksurteils ausgegangen werden (s. Brief an Reinhold, 28.12.1787, AA 10:414–415; vgl. Klemme, H.F. (Hg.), *Einleitung*, S. XVII–XXV; Giordanetti, P. (1999), *Kants Entdeckung*, 171–196).
- 2) Das genannte Briefdokument (an Reinhold, 28.12.1787) ist deshalb bemerkenswert, weil es die Bedeutung der Entdeckung des eigentümlichen Prinzips der reflektierenden Urteilskraft unterstreicht, die im Hinblick auf die Einteilung der Gemütsvermögen, wie sie in den Abschnitten XI der *Ersten Einleitung* und IX der *Einleitung* begründet wird, zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist jene Entdeckung von hoher Bedeutung für die Gesamtkonzeption sowohl eines *Systems der Kritik der reinen Vernunft* als auch eines *Systems der Metaphysik*, wie sie in den ersten Abschnitten beider Einleitungen thematisiert werden, mit dem Unterschied, dass Kant in dem zitierten Brief noch von der Möglichkeit einer *Dreiteilung* der Philosophie überzeugt zu sein scheint, während in den Einleitungen die Begründung auf eine klare *Zweiteilung* hinausläuft.¹²
- 3) Der spätere Buchtitel »Kritik der Urteilskraft«, zu der schließlich die Geschmackslehre ein integrierter Bestandteil sein soll, taucht erst relativ spät auf, in einem weiteren Brief an Reinhold vom 12.5.1789 (AA 11:39), so dass die Schlussfolgerung von Klemme sehr naheliegend ist, indem er schreibt: »Kant muß erst sehr spät gesehen haben, daß die teleologische Beurteilung

¹¹ Klemme, H. F., *Vorwort, Einleitung*, S. XXXIII zur Ausgabe der KU (2006).

¹² Zwar ist Klemme zuzustimmen, der das Fehlen einer Ankündigung einer »Metaphysik des Geschmacks« in Kants Projektbeschreibung konstatiert (Klemme, H.F. (Hg.) (2006), S. XXII), aber an ihrer Stelle erscheint eine Disziplin namens »Teleologie« als Mittelteil zwischen theoretischer und praktischer Philosophie.

der Natur Teil einer Kritik sein muß, die es sich zum Ziel gesetzt hat, das Vermögen der Urteilskraft in seiner ganzen Breite und Tiefe zu vermessen« (Klemme (2006), S. XXII–XXIII). Nichts jedoch deutet in den zur Rekonstruktion der Genese herangezogenen Briefdokumenten darauf hin, dass und warum das Lehrstück der Teleologie, das der teleologischen Urteilskraft zugeordnet wird, schließlich der Funktion der Ästhetik unterzuordnen ist.

- 4) Zufolge der aller Wahrscheinlichkeit nach hohen Fehlerquote, die nach dem Zeugnis Kiesewetters bei der ursprünglichen Drucklegung aufgetreten ist (Klemme, H.F. (Hg.) (2006), Einleitung, S. XXXI), hat man bei der Interpretation zweifelhafter Textstellen immer die Möglichkeit mit in Erwägung zu ziehen, dass ihnen ein Schreib- oder Druckfehler zugrunde liegen könnte.
- 5) Man kann sich der von Klemme ausgearbeiteten Rekonstruktion der Geschichte der Drucklegung in ihren verschiedenen Phasen anschließen (Klemme, H.F. (Hg.) (2006), XXVI–XXXV) und zugleich gegenüber den daraus gezogenen Schlussfolgerungen als Erklärungen von angeblichen »Ungereimtheiten zwischen der ›Ersten Einleitung‹ und dem zweiten Hauptteil (›Kritik der teleologischen Urteilskraft‹)« der KU Skepsis hegen. Dem Buchstaben nach scheint es solche Dissonanzen zu geben, wenn man sich etwa an die Erklärungen Kants in den Absätzen 8–12 von EE XII hält. Doch ist es für Kants kritische Unternehmungen durchaus nicht überraschend, wenn eine projektierte Einteilung von der tatsächlich im Werk dann realisierten Konstruktion abweicht. Das gibt es auch in anderen Schriften, die keiner solchen Editions-geschichte unterlagen, wie etwa der MS und auch schon und noch auffälliger in der KpV. Es bedeutet nicht, dass Kant nacheinander zwei verschieden aufgebaute Konzeptionen zum selben Gegenstand im Sinn gehabt hätte.
- 6) Kants spärliche Hinweise über den Unterschied der Darstellung zwischen beiden Einleitungen reichen nicht aus, um die Frage nach möglichen konzeptionellen oder inhaltlichen Verschiebungen abschließend zu beantworten. Kant spielt die Bedeutung dieser Frage nach meiner Einschätzung jedoch herunter, wenn er die »Einleitung« hauptsächlich als eine Verkürzung und Verdeutlichung der ursprünglichen Fassung kennzeichnet.¹³ Der Text der »Einleitung« erweckt beim heutigen Leser einen anderen Eindruck: Durch die Textkomprimierung sind mehr Verständnisschwierigkeiten aufgetreten als in der längeren Fassung. Dies ist ein weiteres Argument für die Notwendigkeit eines Text-Kommentars, der auch inhaltliche Vergleiche zulässt.

Der nach einigem Zögern gefasste Entschluss, den *Kommentar* der EE letzten Endes doch dem der E voranzustellen, rechtfertigt sich zunächst einfach dadurch, dass diese Ordnung dem tatsächlichen Entwicklungsgang der finalen Version seitens des

¹³ Im Brief an Kiesewetter, 27. (25.) 3. 1790; s. das Zitat bei Klemme, H.F. (Hg.) (2006), *Einleitung*, S. XXX, Fn. 22.

Autors Rechnung trägt. Wäre der *Kommentar* von dem Anspruch geleitet, herausfinden zu wollen, welche Gründe Kant dazu brachten, die ursprüngliche Version nicht für den Druck der Gesamtschrift zu verwenden, sondern stattdessen einen neuen Text zu produzieren, dann wäre es vielleicht sinnvoller gewesen, die publizierte Fassung zuerst zu kommentieren (um nämlich aus den dann noch übrigbleibenden Abweichungen der ersten Fassung die Gründe für Kants selbstkritische Haltung herauslesen zu können). Da dies aber nicht der Zweck dieses *Kommentars* ist, ist es naheliegender, ihm die authentische Abfolge der Texte zugrunde zu legen.

Die KU als ein Ganzes betrachtet ist inhaltlich-systematisch in mehrfacher Hinsicht relevant: für den Gesichtspunkt der Komplettierung des Programms der Metaphysik-Kritik durch eine tiefgreifende Kritik des gesamten menschlichen Erkenntnisvermögens, für eine vollständige Grundlegung einer bereinigten Metaphysik in den beiden Teilen einer theoretischen und praktischen Philosophie, ohne dass sie – im Unterschied zu den beiden ersten Kritiken – direkt einen Bezug auf eine solche objektive Metaphysik als Wissenschaft hätte. Was insbesondere den praktischen Teil betrifft, so ist hier im Vorhinein anzumerken, dass die KU keine definitiven Aussagen zu dessen speziellen Aufgaben und Inhalten enthalten oder ermöglichen kann, da das Hauptwerk dafür – die *Metaphysik der Sitten* (MS) – noch nicht ausgearbeitet war und erst sieben Jahre nach Erscheinen der KU publiziert werden sollte. Es wäre z. B. eine interessante Frage, ob Kants RL in irgendeiner Weise Programm und Inhalt der KU beeinträchtigt hätte, bzw. ob sich das Problem des Übergangs vom Naturbegriff zum Freiheitsbegriff in modifizierter Form gestellt hätte gegenüber der tatsächlich in der KU behandelten Problemstellung.

Eine weitere Notwendigkeit, diesen *Kommentar* auf die Einleitungstexte zu beziehen und zu beschränken, folgt aus der Natur dieser Texte selbst. Die besondere Schwierigkeit dieser Textkommentierung beruht nämlich gerade darauf, dass wir es bei den beiden Einleitungen mit zwei eigenständigen Abhandlungen zum selben Gegenstand zu tun haben, die in der Darstellung stärker voneinander abweichen als Kants eigene Erklärungen dazu vermuten lassen. Es ist deshalb wichtig zu klären, was wirklich nur ein Unterschied der Darstellung ist und wo inhaltliche Abweichungen vorliegen. Beide Abhandlungen machen außerdem einen Bezug zum Haupttext nötig, in den sie beide einleiten sollen. Sie müssen sich also auch auf denselben Text, auf dieselbe philosophische Konzeption beziehen lassen. Mittelbar ist nämlich jede der beiden Einleitungen *erstens* auch die Einheit der im Haupttext unterschiedenen Teilkritiken und *zweitens* Einheit der drei Kritiken und der beiden Teile der Philosophie, insofern die Idee der *dritten Kritik* insgesamt eben in ihrer einheitsstiftenden Funktion besteht, und zwar für die Einheit, von der sie selbst Teil ist. Die KU ist insofern dritte und vierte Kritik zugleich.

Die vorliegende Form des *Kommentars* soll es gerade auch ermöglichen, jeden Abschnitt für sich zu rezipieren und *kommentierend* zu verfolgen, indem stets von der Möglichkeit des Querverweises zu allen anderen relevanten Stellen Gebrauch gemacht wird.

III. Kriterien eines guten Text-Kommentars

In diesem Abschnitt der Einleitung stelle ich Kriterien zusammen, die einerseits Allgemeingültigkeit für den »Kommentar« als Form der Vermittlung des Inhaltes philosophischer Werke beanspruchen, andererseits die Typik des für die speziellen Anforderungen der Texterschließung der *Einleitungen* in die KU benötigten *Kommentars* ausmachen.

Jedes Kommentarunternehmen zu einem klassischen philosophischen Text sollte sich für den Leser nachvollziehbar am Anfang über seine Notwendigkeit und seine Funktion Rechenschaft geben.¹⁴ Das gelingt nicht immer. Beispielsweise nennt B. Recki ihre Arbeit eine »systematische Interpretation«, die »hermeneutisch« sei »in jenem schlichten, nicht auf eine Schuldogmatik festgelegten Sinne, der es möglich macht, die Einsichten und Befunde anderer Richtungen des Zugangs und Weisen des Zugriffs zu berücksichtigen, wenn an ihnen etwas ist, das zum Verständnis der Texte beiträgt«. ¹⁵ Um aber sagen zu können, was das »etwas« ist und ob es relevant ist für das Textverständnis, muss man den Text ja bereits begriffen haben. Der hermeneutische Zugriff auf den Text setzt also stillschweigend bereits einen »Kommentar«, eine schon geleistete, und zwar *objektive* Interpretation voraus. Gegenüber einer »subjektiven Hermeneutik« muss eine objektive Interpretation philosophischer Werke notwendig kritisch verfahren und Begründungen nachweisen. Der Schwerpunkt des objektiv orientierten Interpretierens liegt »in der Analyse der Idee im Ganzen und der Begründung: In den Beweisen und Gründen, die ein Autor für seine Auffassungen anführt, hat das philosophische Werk sein eigenes Zentrum«¹⁶

Wir wollen nicht »Kant verstehen«, denn es ist sinnlos, der ursprünglichen Intention eines Autors als dem Inhalt dessen, was er *gemeint* hat oder gemeint haben könnte, nachzuspüren. Wir wollen vielmehr seine Texte und Schriften, Monumente seiner Gedanken, in ihrem Aufbau und objektiven Gehalt *begreifen*. Um diesem Ziel nahe zu kommen, soll der hier vorgelegte *Kommentar* einige wichtige Voraussetzungen enthalten.

Der *Kommentar* hat im Wesentlichen die folgenden Aufgaben und Kriterien zu erfüllen:

1. Im Unterschied zu einem »hermeneutischen« Textumgang¹⁷ beansprucht er nicht, die Intention und die Motive des Autors herauszufinden, um sie durch eigene Motive zu ersetzen und in den Text hineinzulesen, sondern den Text selbst als die authentische Form der Vergegenständlichung des autorspezifischen philosophischen Reflektierens nach Bedeutungen zu befragen, dessen Struktur und Ar-

¹⁴ Vgl. Tetens, H. (2006), *Kants »Kritik der reinen Vernunft«. Ein systematischer Kommentar*, 11–14.

¹⁵ Recki, B. (2001), *Ästhetik der Sitten*, 1.

¹⁶ Brandt, R. (1974), *Die Interpretation philosophischer Werke*, 5.

¹⁷ Vgl. dazu die Kritik von Brandt, R. (1992), *Von der Hermeneutik zur Interpretation*, 251–267; außerdem: Brandt, R. (1990), »Das Wort sie sollen lassen stahn«, 351–374.

gumentation offenzulegen und ohne wertende Meinung Sachverhalte in der vorgefundenen Form zu entschlüsseln und auf ihre Konsistenz hin zu überprüfen. Man sollte also nicht etwa der Forderung von D. Henrich Folge leisten, der Interpretation Kants Intention zugrunde zu legen;¹⁸ und auch nicht dem von K. Ameriks propagierten »hermeneutical approach« beitreten, der das erklärte Ziel hat, »to interpret Kant's text in such a way as to try to put his arguments always into the context of the development of his system as a whole and with a view to its place in his own tradition«.¹⁹

2. Obwohl sich der *Kommentar* primär auf die beiden *Einleitungen* bezieht, erstreckt er sich mittelbar auf das gesamte Textkorpus der KU, d. h. die *Ästhetik und die Teleologie* (einschließlich der Methodenlehre). Er hat sich damit notwendigerweise auch auf die beiden ersten *Kritiken*, die KrV und die KpV, zurück zu beziehen.

3. Der *Kommentar* befragt den Text, auf den er sich bezieht, nach Begründungszusammenhängen. Denn Begründungen verlangen als Bestandteil der Interpretation dem Leser nicht nur Zustimmung oder Ablehnung ab, sondern sie erheben philosophische Behauptungen in den Stand objektiver und allgemeiner Erkenntnis.²⁰ Dazu ist es notwendig, die Textgrenzen zu markieren, innerhalb deren ein einheitlicher Argumentationszusammenhang identifiziert werden kann, und das Problem zu benennen. In klassischen Texten verweisen Schwierigkeiten beim Textverständnis bzw. bei der Interpretation zumeist auf objektive Probleme der verhandelten Sachen selbst.²¹ Ist das Problem nicht direkt sichtbar, ist es vom Ausgang einer aus dem Text heraus schon bekannten Sache her zu erschließen. Die Betrachtung eines Argumentationszusammenhangs soll in der Regel von der Frage ausgehen: was ist das zu Begründende (das Ziel der argumentativen Erklärung) und wo findet sich der Grund? Auf die Zerlegung in argumentative Begründungsschritte (die durch Satzgrafiken unterstützt wird) soll eine Rekonstruktion (Synthese) eines Begründungszusammenhangs bzw. des Zusammenhangs von Argumentationsketten als Problemlösung folgen.

4. Unter »Kommentar« verstehe ich eine kontinuierliche (möglichst lückenlose) kritische *Analyse* des Textes mit dem Ziel einer objektiven, Erkenntnis beanspruchenden Interpretation. »Analyse« soll heißen: Vermittlung des Textverständnisses durch Erschließung der philosophischen Inhalte (Festlegung der Bedeutung von Begriffen und Sätzen in ihrem jeweiligen Zusammenhang, im Zusammenhang des Ganzen, schließlich im systematischen Kontext der *drei Kritiken*) und des logischen

¹⁸ Henrich, D.: Akten der Berliner Kant-Konferenz, 2001, Bd. 1: *Systemform und Abschlussgedanke*, 94–115.

¹⁹ Ameriks, K. (2006), *Text and Context: Hermeneutical Prolegomena to Interpreting a Kant Text*. In: ders., *Kant and the Historical Turn* (2006), 33–50, hier: 34.

²⁰ Vgl. Brandt, R. (1974), *Die Interpretation philosophischer Werke*, 156.

²¹ Vgl. Brandt, R., ebd., 10.

Aufbaus der Argumentation. *Kritisch* hat diese Analyse wenigstens in dreifacher Hinsicht zu verfahren:

a) Aus dem Textzusammenhang heraus (nicht durch von außen, aus anderen Motiven oder Interessen an den Text herangetragene Kriterien) sind die Argumente in ihrer Abfolge zu identifizieren; danach ist zu prüfen, ob und wie die einzelnen Argumentationsschritte, die der Text enthält, begründet werden. Argumentationslücken und Gedankenbrüche, die der Autor hinterlassen hat, sind kenntlich zu machen.

b) Gegebenenfalls sind mehrere (alternative) Verständnismöglichkeiten anzuzeigen, und zwar dann, wenn sie aus philologischen oder systematischen Gründen unausweichlich sind. Es ist auch darzulegen, aus welchen Gründen keine eindeutige Entscheidung zugunsten einer Möglichkeit getroffen werden konnte.

c) Mit der Befolgung von Interpretationsstrategien zur Erreichung eines objektiven und optimalen Ergebnisses soll nicht ausschließungsweise ein einziger Weg vorgezeichnet werden, der dem Leser keinen Spielraum mehr für alternative Sichtweisen auf der Grundlage eigener Reflexion einräumen würde, insofern ihm dogmatisch nichts als bloße Nachahmung übrig bliebe. Die jeweils vorgeschlagene Interpretationsweise lässt vielfältige Wegabweichungen zu; sie ist jedoch auch bestrebt, sie unter Angabe von Gründen auf ein Minimum zu reduzieren.

5. Der *Kommentar* darf nicht auf eine bloße Textparaphrase hinauslaufen; vielmehr muss er durch einen stetigen Textbezug den begrifflichen Gehalt des Gedankengangs präzise und vollständig herausarbeiten und in einer verständlichen Sprache reproduzieren. Dazu gehört auch die Erläuterung der von Kant benutzten Fachtermini. Die Paraphrase ist aber insofern auch hilfreich, als sie dazu dient, Schlüsselbegriffe der kantischen Philosophie in ihrer sprachlichen Eigentümlichkeit und Authentizität zu erhalten und sie vor willkürlicher Verfremdung zu schützen.

6. Der *Kommentar* ist keine *rein* philologische Untersuchung. Er darf sich nicht darauf kaprizieren und beschränken, die mitunter verwirrende Syntax des kantischen Textes zu »entschlüsseln«, obwohl diese Aufgabe an vielen Stellen des kantischen Textes *auch* geleistet werden muss. Meine Kommentierung ist insofern *auch* philologisch, als sie bestimmte Formulierungen (Sätze, Wörter) aufgrund ihrer (nicht selten mehrdeutigen) Form auf Bedeutungsvarianten hin befragt, deren Auswahl und Festlegung inhaltlich-systematisch einzulösen ist.

7. Der *Kommentar* ist keine in einem weiteren oder engeren Sinne *historische* Betrachtung. Er geht nicht generell der Frage der Beziehung kantischer Termini und Gedanken auf ihre historischen Wurzeln nach. Ebenso wenig benennt und referiert er alle wissenschaftshistorisch relevanten Aspekte und philosophischen Quellen, Entdeckungen und Vorgänge, auf die sich der Text beziehen lässt oder auf die Kant implizit anspielt. Ausdrückliche Bezugnahmen sind selbstverständlich zu dokumentieren, aber in aller vertretbaren Kürze.

8. Insbesondere ist der *Kommentar* nicht als historisch im Sinne einer historisch-genetischen Interpretationsmethode zu verstehen. D. h. es wird nicht darum gehen, philosophische Begriffe aus dem Textzusammenhang herauszulösen, um sie

in ihrer historischen Entwicklung zu betrachten und die beobachteten Phänomene miteinander zu vergleichen, um Bedeutungsverschiebungen zu protokollieren.²²

Die von Giorgio Tonelli praktizierte und von Norbert Hinske nachgeahmte »genetisch orientierte historisch-philologische Interpretationsmethode« geht von bloß »scheinbaren« inneren Widersprüchen in der KU aus und will sie durch terminologische Veränderungen und Verschiebung der Problemperspektive genetisch erklären.²³ Eine solche Methode schließt von vornherein die Möglichkeit von Widersprüchen, die nicht sprachlich bedingt sind, sondern aus sachlichen und methodisch bedingten Schwierigkeiten erwachsen, aus.²⁴

Der *Kommentar* mutet dem Leser keine Scheinobjektivität dadurch zu, dass der Kommentator auf den Anspruch und das Recht einer Beurteilung des Argumentationsganges verzichtet. Es ist im Gegenteil auch Aufgabe des *Kommentars*, auf Stärken und Schwächen (ggf. Unstimmigkeiten, Lücken) der im Originaltext erkennbaren Argumentation hinzuweisen.

Der historisch-philologische bzw. historisch-genetische Ansatz der Kommentierung philosophischer Texte aus dem Werk Kants hat mit wissenschaftlicher Akribie allerdings auch zu Ergebnissen geführt, die berücksichtigt werden müssen, jedoch nicht ungeprüft übernommen werden dürfen. Für sich allein besitzen sie keinen Aussagewert über die argumentationslogische Struktur des Textes. Vielmehr verleiten sie wegen ihrer isolierten Betrachtungsweise zu textentstellenden Inter-

²² In ähnlicher Ablehnung spricht Holm Tetens von einer Abweichungsstrategie des Philosophierens als einer »Flucht in die bloße Philosophiegeschichte« (Tetens, H. (2006), *Kants Kritik der reinen Vernunft*, 11).

²³ Tonelli, G. (1954), *La formazione del testo della Kritik der Urteilskraft*, 423–448; Hinske, N. u. a. (Hg.) (1965), *Immanuel Kant: Erste Einleitung in die Kritik der Urteilskraft*, III–XII.

²⁴ Die Langlebigkeit dieser, meiner Auffassung nach unzureichenden Methode der Textkommentierung dokumentiert sich auch in Kommentaren der neuester Zeit, wie etwa in dem Kommentar von Konstantin Pollok zu Kants »Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft« (Pollok, K. (2001), *Kants »Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft«*). Ein Kommentar, der nur formelle Kriterien der Textinterpretation zulässt – wie »Konsistenz und Kohärenz in Bezug auf die Textumgebung« (ebd., Einleitungskapitel 1.3: Formen und Aufgaben des Kommentars, S. 20 ff.) – und der dazu aufruft, eine solche Interpretation, »die sich in größeren Widerspruch zu anderen Aussagen innerhalb Kants Kritischer Philosophie begibt«, als Alternative von vornherein zu verwerfen, entscheidet über Interpretationshypothesen und Lösungsstrategien in Bezug auf Textschwierigkeiten nicht auf der Grundlage von Argumentationszusammenhängen, die aus dem Text erst einmal erschlossen werden müssen, sondern mit Hilfe äußerer, statistischer Befunde. Textstellen, die sich im Widerspruch zu anderen Stellen zeigen, sollen ausdrücklich »nicht argumentativ ausgewertet werden«, sondern dienen letztlich nur dem Zweck der Dokumentation von (vermeintlichen) Entwicklungen in Kants Denken. Diese Kommentarform steht in der Tradition des oben kritisierten historisch-philologischen Kommentars. Objektive Widersprüche, die sich aus ungelösten Sachproblemen oder aus Begründungsmängeln ergeben, werden prinzipiell nicht in Erwägung gezogen, sondern mit methodischer Strenge ausgeblendet. Damit geht der Kommentar aber ein ganzes Stück am Textinhalt vorbei.

pretationen. Es ist zwar nicht zu bestreiten, dass insbesondere im Verhältnis der EE zur E terminologische Unterschiede zu verzeichnen sind, die auf gedankliche Entwicklungen hindeuten, aber sie verweisen zugleich auf Probleme, die diesen Entwicklungen zugrunde liegen und die durch den Wechsel der Wortwahl nicht einfach eliminiert werden können. Die Probleme, die sich aus der philosophischen Argumentation ergeben, sind nicht reduzierbar auf die Verschiedenheit von Entwicklungsphasen des Textes. Obwohl die beispielsweise von Tonelli aus seiner philologischen Analyse gezogenen Schlüsse in der Mehrzahl nicht zwingend sind, ist das von mir entwickelte Interpretationsverfahren gehalten, die Untersuchungen Tonellis – dort, wo sie hilfreich sein können – auch zu berücksichtigen (z. B. bei der Beantwortung der unter Umständen bedeutsamen Frage der zeitlichen Einordnung der EE und ihres Verhältnisses zur »Kritik der teleologischen Urteilkraft«, des *Zweiten Teils* der KU).

9. Der *Kommentar* ist vielmehr in der Substanz *systematische Rekonstruktion*. Diese folgt auf die *Analyse*.²⁵ Er bezieht sich durchgängig (d. h. lückenlos) auf den kantischen Originaltext, dem er Satz für Satz, wenn nötig, auch Wort für Wort folgt. Sätze mit komplizierter Syntax werden in »Satzgrafiken« zergliedert und dargestellt, deren Bestandteile durchnummeriert werden. Die Erläuterung bezieht sich dann unmittelbar auf solche seziierten Teilsätze und rekonstruiert auf diese Weise den Gedankenaufbau des Hauptsatzes.

Es wird also nicht eine bloße Auswahl von Schlüsselstellen zugrunde gelegt, auf die sich der *Kommentar* richtet. Ein Stellenkommentar, der sich ebenso wie unser *Kommentar* die Aufgabe gesetzt hat, die notwendigen Voraussetzungen für ein adäquates Textverständnis zu schaffen und sich dabei an wichtigen Schlagwörtern und Satzaussagen orientiert, um ausgehend davon das Ganze eines Textes zu interpretieren,²⁶ kann zweifellos bedeutende Lesehilfen und Unterstützung beim Textstudium bereitstellen, reicht aber nicht aus für die Kommentierung im Sinne einer kontinuierlichen Textanamnese und Gedankenrekonstruktion.

Die Notwendigkeit eines Satz-für-Satz-Kommentars ist durch den hohen Schwierigkeitsgrad des Originaltextes, auf den er sich bezieht, gerechtfertigt. Diese Sorgfalt

²⁵ Ungefähr so, wie für Kant selbst »Analytik« und »synthetische Wiederkehr« in einer philosophischen Kritik zusammengehören; vgl. KpV, *Vorrede*, 11. Abs. (5:10.13–22))

²⁶ Die Anwendung einer solchen Kommentarform kann natürlich auch redaktionelle Gründe haben. Sie hängt außerdem von der Natur des zu kommentierenden Gegenstandes ab. Vgl. z. B. Horn, Chr., Mieth, C. und Scarano, N. (2007/2013), *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. Kommentar*. Das Autorenteam beansprucht ausdrücklich nicht, einen umfassenden Kommentar zu erstellen, der eine systematische Rekonstruktion des Gedankenganges oder auch eine erschöpfende Diskussion der bisherigen Forschung enthielte. Der Anspruch dieses Kommentars, der sich als ein »philosophischer Wegweiser« durch die Schwierigkeiten des kommentierten Textes versteht, beschränkt sich vielmehr darauf, »wichtige historische, sprachliche und systematische Voraussetzungen« dem Leser als Instrumente für das angemessene Verstehen des Textes und damit zur Unterstützung des je eigenen Studiums an die Hand zu geben. (ebd., 114f.).

ist jedoch kein Selbstzweck und bedeutet also nicht, dass tatsächlich jeder einzelne Satz des Textes kommentiert werden soll. Vielmehr wird eine solche Detailbetrachtung nur in den Fällen angestrebt, in denen die Textbeschaffenheit keinen anderen Weg der Erschließung offen lässt. Ein solcher Versuch, Kants *Kritik der Urteilskraft* bzw. deren *Einleitungen* durch einen genauen Textkommentar zu erschließen, ist in der hier angestrebten Form noch in Angriff genommen worden. Bisher ist man mit diesem Text gewöhnlich so umgegangen, dass man einzelne Passagen als Textbelege zur Untermauerung bestimmter Interpretationshypothesen aus dem Zusammenhang herausgelöst und für sich betrachtet hat. Das wird dem Text als einem abgeschlossenen Ganzen nicht gerecht und verbaut zudem die Perspektive auf die Beantwortung spezieller Fragestellungen. Wie wichtig die Beachtung des Gesamtzusammenhanges des Werkes ist, ließe sich an vielen Interpretationsbeispielen illustrieren. Z. B. führt die Missachtung der kantischen Unterscheidung zwischen *technisch-praktischen* und *moralisch-praktischen* Sätzen zu einem unvollständigen Begriff des Praktischen bei Kant, der wiederum zahlreiche andere Missverständnisse hervorruft.²⁷

Der Vorteil eines in der vorgeschlagenen Weise gestalteten »Kommentars« ist darin zu sehen, dass er den Text in eine verständlichere sprachliche Form überträgt ohne den Inhalt zu verfälschen. Die Erhöhung des Textverständnisses unserer beiden *Einleitungen* ermöglicht mittelbar auch einen einfacheren Zugang zum Haupttext der KU bzw. zu einzelnen seiner Kapitel. Darüber hinaus mag er im Hinblick auf das Verstehen der systematischen Einheit der *drei Kritiken* und ihres Verhältnisses zur kritischen Metaphysik eine Einhilfe anbieten, zumal der Zweck der *Einleitungen*, ihrer Gesamtanlage nach, auf die Philosophie Kants insgesamt hin ausgerichtet ist.

Um den *Kommentar* durch die unvermeidliche Umfangssteigerung des Textes hinterrücks nicht wieder unnötig kompliziert zu machen, habe ich gelegentlich als Darstellungsmittel einzelne *Exkurse* oder auch *Anhänge* als Erläuterungen zu bestimmten Sachkomplexen in den textbegleitenden *Kommentar* zu den einzelnen Unterkapiteln eingebaut, z. B. im Anschluss an die Besprechung von Abs. 1, Abschnitt I der EE den *Erläuternden Exkurs*: »Zum Begriff von *Philosophie* (KrV, B 745–752, B 860 ff)«.

Grundlage für die Textkommentierung ist die Ausgabe der *Kritik der Urteilskraft* von Heiner F. Klemme beim Felix Meiner Verlag, die als »Beilage« auch den Text der »Erste[n] Einleitung in die *Kritik der Urteilskraft*« in der von N. Hinske (1965) in der faksimilierten Ausgabe berichtigten Druckfassung enthält (Klemme (2006), 485–555). Dieser Ausgabe folgen auch die im *Kommentar* gebrauchten Zitate. Grundsätzlich sind auch die Bde. V (S. 165–198) und XX (S. 193–251) von I. Kants *Gesammelten Schriften*. Hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, vergleichend heranzuziehen. Für die Behebung von Editionsängeln in Bezug auf die *Erste Einleitung* ist die Faksimile-Ausgabe von N. Hinske nach wie

²⁷ S. Morrisson, I. P., *Kant and the Role of Pleasure in Moral Action*. Ohio, UP, 2008.

vor unverzichtbar.²⁸ Das Faksimile soll außerdem auch konsultiert werden, um Kants Ergänzungen oder Streichungen im Ms. der EE zu überprüfen und ggf. im *Kommentar* besonders zu berücksichtigen. In den Zitaten wird auf die Seitenangaben in der Ausgabe Klemmes verzichtet. Die zitierten Stellen sind über die Paginierung der Akademie-Ausgabe, die Klemmes Ausgabe am Seitenrand wiedergibt, leicht aufzufinden. Darüber hinaus folgt der *Kommentar* dem Text Absatz für Absatz, so dass ich die Absätze eigens für diesen Zweck innerhalb jedes einzelnen Abschnittes durchnummeriert habe. Ich beziehe mich im *Kommentar* also jeweils auf bestimmte, im Originaltext nicht vorhandene Absatzziffern.

Der *Kommentar* folgt dem Text, auf den er sich bezieht, in der Reihenfolge der kantischen Gliederung in *Abschnitte*, indem er deren Überschriften übernimmt. Die einzelnen *Abschnitte* werden dann in sich noch einmal von mir nach Sinneinheiten untergliedert und mit neuen Titeln versehen. Diese künstlich geschaffenen Einheiten umfassen jeweils eine bestimmte Stückzahl von Absätzen. Im *Ersten Teil* des »Kommentars« behandle ich den Text der »Ersten Einleitung«, im *Zweiten Teil* den der »Einleitung«.

Der Aufbau des *Kommentars* folgt somit in den beiden Hauptteilen der chronologischen Ordnung der beiden separat publizierten Texte Kants. In den Hauptkapiteln orientiert er sich an der Gliederung nach den Überschriften der insgesamt 21 Abschnitte der beiden *Einleitungen*.

Die in diesem dritten Einleitungsabschnitt von mir zusammengestellten Leitlinien der Interpretation sind als Regeln zu verstehen, die der *Kommentar* zu befolgen hat. Sie berühren sich mit den Regeln einer ihrem Gegenstand angemessenen Textinterpretation, die Reinhard Brandt mustergültig aufgestellt hat.²⁹ Über die oben postulierten Kriterien hinaus schließe ich mich weitgehend seinen analytischen Betrachtungen an. Daraus sind besonders hervorzuheben: die im Gegensatz zu einer allgemeinen Hermeneutik der Texterschließung, die prinzipiell von einer Mehrdeutigkeit eines Werkes und einer dementsprechenden Abweichung verschiedener Meinungen ausgeht, zu fordernde Objektivität und Allgemeinheit der Interpretation. Die Objektivität muss sich aus einer wahren Erkenntnis ergeben, die von der Identität eines Textes ausgeht und der Idee des Ganzen folgend, Argumentationszusammenhänge danach überprüft, ob sie hinreichend begründet sind. In diesen Forderungen liegen natürlich Probleme. Meine Bedenken beziehen sich insbesondere im Hinblick auf den Gegenstand meines *Kommentars* auf den Status, den Inhalt und die Funktion der beiden *Einleitungen*. Ihr Status ist verschieden, weil die EE auf einer Manuskriptfassung beruht, die Korrekturen des Kopisten und des Autors enthält und schließlich als offizielle Fassung vom Autor (zumindest

²⁸ Immanuel Kant: *Erste Einleitung in die Kritik der Urteilkraft. Faksimile und Transkription*. Hrsg. von Norbert Hinske u. a. Stuttgart-Bad Cannstatt 1965.

²⁹ Vgl. Brandt, R. (1992), *Von der Hermeneutik zur Interpretation*, 251–267, besonders 256–263; Brandt, R. (1990), *Das Wort*, 351–374, besonders 367–373; Brandt, R. (1974), *Die Interpretation*, 9 f., 156 f.

zeitweilig) verworfen wurde. Die E dagegen ist nur in der autorisierten Druckfassung erhalten. Kann man also die Identität der Texte beider *Einleitungen* als »geschichtsinvariant« charakterisieren? Und ist die Idee des Ganzen, d. h. der innere (gedankliche) Zusammenhang des Werkes, insbesondere des Haupttextes der KU, aus der Perspektive beider *Einleitungen* tatsächlich noch dieselbe?

In Bezug auf die letzte Frage kann ich (vorläufig) eine positive Antwort geben. Denn als Idee des Ganzen muss die Idee der *Zweckmäßigkeit* der reflektierenden Urteilskraft angesehen werden, die sowohl in beiden *Einleitungen* als auch in dem Haupttext, auf die sie sich beziehen, der dominierende und leitende Gesichtspunkt ist.

IV. Technische Hinweise

Der Text, auf den sich der *Kommentar* bezieht, zeichnet sich durch einen besonderen Charakter aus. Es handelt sich um zwei heterogene Einleitungen zum selben Werk, die sich wie zwei selbständige, dem Hauptinhalt nach zwar gleiche und doch in vielen Aspekten und Nuancen sehr unterschiedliche Abhandlungen darbieten. Daraus entsteht ein Problem für die Darstellung des *Kommentars*, der sich auf diese Texte beziehen soll. Entweder verfasst man einen einheitlichen *Kommentar*, der die Themen parallel anordnet – aber dann fallen gerade die spezifischen Abweichungen und Sonderthemen, die jeweils nur einem der beiden Texte inhärieren, weg – oder man entschließt sich von Anfang an zu einem Doppelkommentar, wobei dann thematische Verdopplungen nicht auszuschließen sind. Ich habe in der Regel zu Beginn jedes Hauptabschnittes der E bzw. der EE durch ein Pfeilsymbol, gefolgt von der Abschnitts- und Absatzziffer, Parallelverweise angebracht, die die Stellen angeben, an denen jeweils im Paralleltext (oder auch im selben Text an anderem Ort) das gleiche Thema abgehandelt wird. Nach Möglichkeit sollten Verweisungen in einer synoptischen Gegenüberstellung der in Schlagworten wiedergegebenen Inhalte der einzelnen Abschnitte vor dem Beginn des Kommentar-Korpus sichtbar gemacht werden. Ich habe während der Ausführung dieses Planes wieder darauf verzichtet, da er nochmals eine Zunahme der Seitenzahl in nicht vertretbarem Umfang bedeutet hätte.

Der *Kommentar* muss sich schließlich so auf den Originaltext, den er kommentiert, beziehen, dass er beim Studieren der *Einleitungen* ständig mitgelesen wird, dem Studium also zur Hand gehen soll.

An manchen Stellen innerhalb des *Kommentars* benutze ich eine besondere Analyse-Technik, um sehr komplizierte und oft überdimensional lange Satzkonstruktionen (mit zum Teil zweifelhaften grammatischen Wortanbindungen) transparent zu machen. Ich nenne diese bereits erwähnte Form der Darstellung »Satzgrafik«. Satzgrafiken sind Zitate aus Kants Originaltext, die in Sinneinheiten zerlegt und durch Linien und Klammern künstlich verbunden werden. Dadurch sieht man auf einen Blick, wo ein Gedanke anfängt, wie er verläuft und wo er – an Nebenaspekten vor-